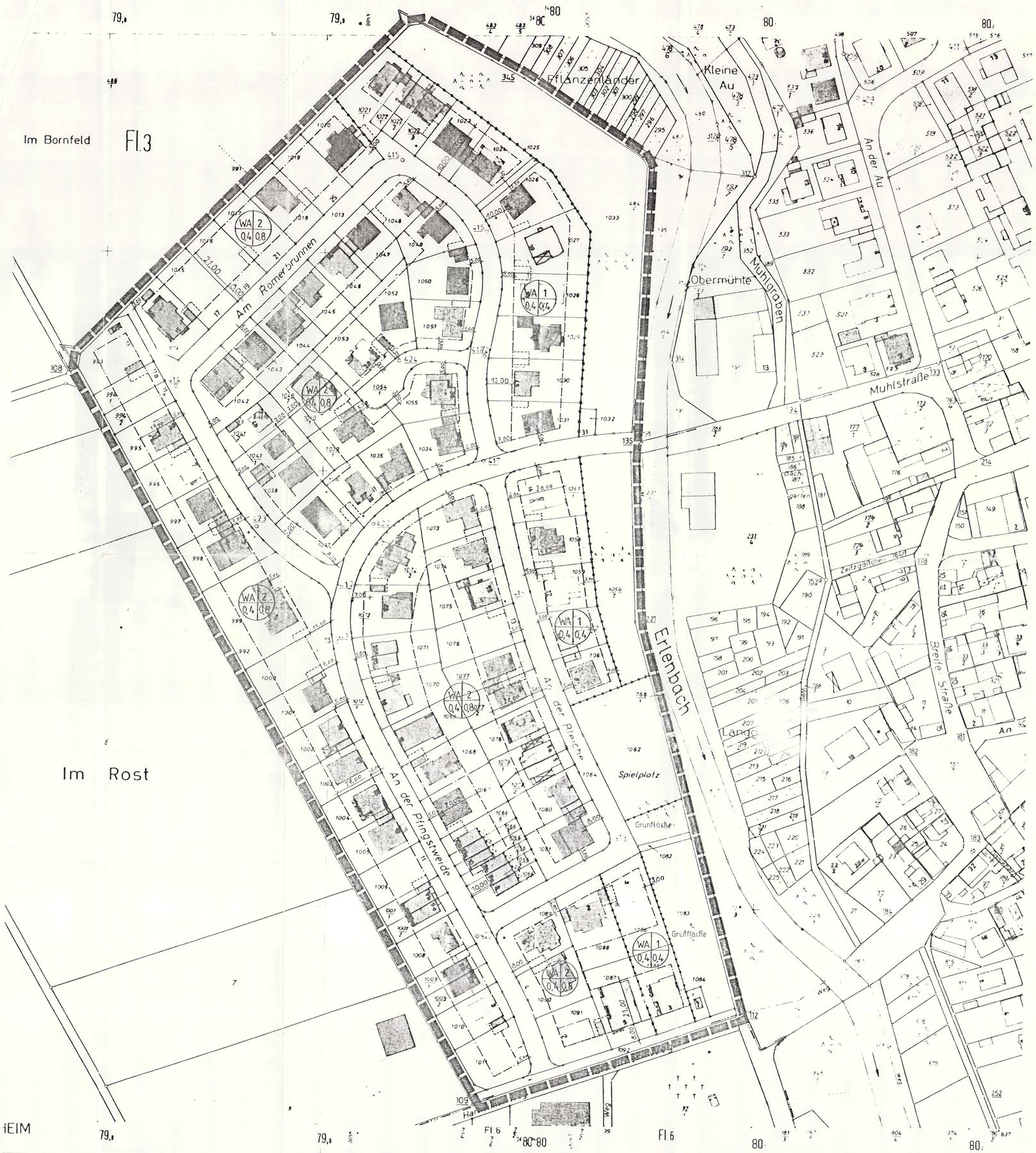

ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DEN BEBAUUNGSPLAN

a. Grenzen

Grenze des Geltungsbereiches

Straßen, Verkehrsflächenbegrenzung und Flurstücksgrenzen

Baugrenze

Grenze zwischen verschiedenen Baugebieten

b. Baugebiet

1	2
3	4

1 Art der baulichen Nutzung — 2 Geschoßzahl
3 Grundflächenzahl — 4 Geschoßflächenzahl

WA Allgemeines Wohngebiet

c. Bauwerke und Bauweise

Garagen bis 2,75m mittlere Höhe und 8,00m Länge können auf der Grenze errichtet werden. Ausnahmen werden zugelassen wenn der vorgesehene Standort der Garage zu einer unzweckmäßigen Gestaltung der Grundstücksbebauung führen sollte.

Bei eingeschossiger Bauweise: Dachneigung bis max. 50°, Drempel bis max. o,80m Höhe, Dachgauben bis zur Hälfte der Dachtraufenlänge sind zulässig.

Bei zweigeschossiger Bauweise: Dachneigung bis max. 38°, Drempel bis max. o,80m Höhe, Dachgauben bis zur Hälfte der Dachtraufenlänge sind zulässig.

Sockelnöhen:
Bei allen Gebäuden darf die Sockelhöhe, d.h. Oberkante Kellergeschoßdecke max. o,70m im Mittel, jedoch mindestens o,20m über fertiger Höhe der Anschlußstraße (Bordstein) liegen. Ausnahmen sind zulässig bei Grundstücken mit hängigem Gelände bis zu einer Sockelhöhe von o,30m im Mittel an der Bergseite über gewachsenem Boden. Ausnahmsweise kann bei Bauplätzen mit entsprechend hohem Grundwasserstand die Sockelhöhe entsprechend des Grundwasserstandes bis auf max. 1,30m im Mittel (Über Bordstein) erhöht werden.

Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes "Über den Krautgärten" bleiben unverändert.
Die Änderungen in der Legende sind rot gekennzeichnet.

Verfahrensvermerke

Es wird hiermit bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.

Friedberg, den .....

(Unterschrift)
Katasteramt

Die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 13 BauGB wurde von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Vilbel am 03.07.1990 beschlossen.

Die Stadtverordnetenversammlung hat diesen Bebauungsplan am 24.09.1991 gem.§ 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Bad Vilbel, den ..21.11.1991...

Siegel Stadt Bad Vilbel

.....
(Unterschrift)
Stadt

Die ortsübliche Bekanntmachung des nach § 13 BauGB geänderten Bebauungsplanes erfolgte am 29.10.1991 im Bad Vilbeler Anzeiger, dem amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Bad Vilbel

Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Bad Vilbel, den 21.11.1991.....

Siegel Stadt Bad Vilbel

.....
(Unterschrift)
Stadt
(Biwer) Bürgermeister

4. Änderung des Bebauungsplanes "Über den Krautgärten" gem. § 13 BauGB

Stadt Bad Vilbel — Gemarkung Massenheim

Maßstab 1:1000

Norden